

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31	Datum: 19.11.2019 Kostenstelle: Sachkonto:
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Betreff: ***Anträge der CDU-Fraktion***
 - Gemeindeverbindungsstraße Blumberg-Riedöschingen
 - Eine Vollzeitstelle Gemeindevollzugsdienst bei der
 Stadt Blumberg
 - Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen

Anlagen: - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die Anträge der CDU-Fraktion.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung hat die CDU-Fraktion folgende Anträge gestellt:

- Gemeindeverbindungsstraße Blumberg-Riedöschingen
- Eine Vollzeitstelle Gemeindevollzugsdienst bei der Stadt Blumberg

In der Anlage 1 des CDU-Antrags hat die CDU folgende Fragestellungen aufgeworfen. Diese werden nachfolgend beantwortet:

1. Wie hoch wären die Personal- und Sachkosten für eine Stelle in EG 5/6 Gemeindevollzugsdienst.

	EG 5, Stufe 2 TVöD	EG 6, Stufe 2 TVöD
Arbeitszeit/Woche	39,0	39,0
Brutto/Monat	2.656,42 €	2.767,11 €
Brutto/Jahr	31.877,04 €	33.205,32 €
Jahressonderzahlung	2.112,12 €	2.200,13 €
Gesamtbrutto/Jahr	33.989,16 €	35.405,45 €
Sozialversicherung AGA	6.879,41 €	7.166,06 €
ZVK-Umlage AG	3.177,99 €	3.310,41 €
Gesamtkosten/Jahr	44.046,55 €	45.881,92 €

Stand: März 2020

Aktuell gibt es ein Urteil welches besagt, dass der Gemeindevollzugsdienst mindestens EG 9a TvöD verdienen müsste.

	EG 9a, Stufe 2 TVöD
Arbeitszeit/Woche	39,0
Brutto/Monat	3.163,55 €
Brutto/Jahr	37.962,60 €
Jahressonderzahlung	2.223,34 €
Gesamtbrutto/Jahr	40.185,94 €
Sozialversicherung AGA	8.133,63 €
ZVK-Umlage AG	3.757,39 €
Gesamtkosten/Jahr	52.076,96 €

2. Würden aufgrund einer Stelle Gemeindevollzugsdienst weitere Personal- und Sachkosten bei der Verwaltung anfallen.

Die Berechnung der Sachkosten und weiteren Personalkosten werden in der VwV-Kostenfestlegung des Landes wie folgt ermittelt:

- Raumkosten	4.399,00 €
- Ausstattung Büroarbeitsplatz	1.690,00 €
- Sächlicher Verwaltungsaufwand	2.800,00 €

Ferner würden folgende Sachkosten auf uns zu kommen:

- Erstausrüstung Bekleidung	ca. 2.000,00 €
- Handy	ca. 500,00 €
- Software (Bearbeitung Bußgelder)	ca. 5.000,00 €
- Fahrzeug	ca. 25.000,00 €

3. Welche Aufgaben, außer die in § 31 Absatz 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) niedergelegten Aufgaben, würde der Gemeindevollzugsdienst übernehmen.

- Hecken Rückschnitt
- Wilde Müllablagerung
- Überprüfung von abgemeldeten oder unrechtmäßig abgestellten Fahrzeugen, Hängern etc. im öffentlichen Verkehrsraum
- Überprüfung von Plakatierung
- Überprüfung von Sichtfeldern (Hecken, Bäume etc.)
- Marktmeister (Krämermarkt)
- Zwangsräumungen
- Hausdurchsuchungen durch die Polizei
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Feststellung von melderechtlichen Grundlagen
- Feststellung Verstoss gegen Leinenpflicht, Hundekot
- Dokumentation durch Fotostrecken
- Ansprache bei Kinder und Jugendlichen
- Festhalten von Vandalismusschäden
- Überprüfung Stand gesplittete Abwassergebühr (befestigte Flächen etc.)
- Baurechtliche Prüfung Einhaltung Höhe Bepflanzung etc.
- Überprüfung von allgemeinen Meldungen beim Ordnungsamt
- Überwachung Räum- und Streudienst
- Betreuung Obdachlose
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Polizeiverordnung
- Überwachung von Sondernutzungen (öffentlicher Verkehrsraum)
- Feststellung von verbleichten Verkehrszeichen etc.
- Überlandfahrten in Stadtteile, Feldwege etc.
- Kontrolle von öffentlichen Plätzen
- Überwachung Automatenaufstellung in Gaststätten

4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, einen Gemeindevollzugsdienst im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit einzurichten?

- Bräunlingen hat keinen Gemeindevollzugsdienst
- Stadt Hüfingen (1 Vollzeitkraft)
- Stadt Donaueschingen (3 Vollzeitkräfte, 4 Kräfte auf 450,00 € Basis)

Die Städte Hüfingen und Donaueschingen sehen keine Möglichkeit eine interkommunale Zusammenarbeit einzurichten.

5. Welche bisher von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben könnten an den Gemeindevollzugsdienst übertragen werden?

Alle Angelegenheiten die dem Ordnungsamt zur Prüfung vorlagen.

Beispielhaft:

- Marktmeister
 - Kontrolle Plakatierung
 - Verstöße Polizeiverordnung (direkt vor Ort)
 -
-
- **Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen, die sich aus der Einstiegsberatung der Stadt Blumberg ergeben haben.**